

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 57 Nr. 19

313

31. Juli 1997

Inhalt:	Seite	Seite	
<i>Opfer am Reformationsfest, 2. November 1997</i>	313	<i>Ordnung des Evang. Jugendwerks in Württemberg</i>	314
<i>Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag</i>	313	<i>Opferempfehlung für Sonntag, 29. Juni 1997</i>	314
		<i>Dienstmeldungen</i>	314

Opfer am Reformationsfest, 2. November 1997

Erlaß des Oberkirchenrats
vom 12. Juni 1997 AZ 52.13-11 Nr. 111

Das Opfer im Gottesdienst am Reformationsfest ist auf Vorschlag der Württembergischen Bibelgesellschaft für die Herstellung und Verbreitung von Bibeln und Kinderbibeln in Tansania bestimmt.

Die Württembergische Bibelgesellschaft stellt zur Vorstellung des Projekts ein Faltblatt zur Verfügung. Es informiert auch über die Ergebnisse der letztjährigen Aktion.

Das Faltblatt soll breit gestreut werden, z.B. durch Beilage im Gemeindebrief. Es kann aber auch im Gottesdienst verteilt bzw. in den Kirchen ausgelegt werden. Die Pfarrämter werden gebeten, der Württembergischen Bibelgesellschaft mit einem Bestellformular bis zum 19. September 1997 die gewünschte Anzahl von Faltblättern mitzuteilen. Eine automatische Zustellung von Faltblättern wird nicht vorgenommen.

Die Pfarrämter werden gebeten, auf das gottesdienstliche Opfer für die Bibelverbreitung schon am Sonntag vor dem Reformationsfest hinzuweisen und folgende Abkündigung zu verlesen oder sonst in geeigneter Weise zu veröffentlichen:

Der Weltbund der Bibelgesellschaften hat in den letzten Jahren viel für die Bibelverbreitung in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion getan. Viel konnte nachgeholt werden, was jahrelang nicht möglich war. Viel

wurde erreicht. In diesem Jahr ist Tansania ein Schwerpunkt des Weltbundes.

Die Mitgliederzahl der Kirchen in Tansania verdoppelt sich etwa alle 10 Jahre. Zum zahlenmäßigen Wachstum muß das geistliche Wachstum hinzukommen. Vor allem junge Christen brauchen eine Bibel, damit sie ihren Glauben vertiefen können. Die tansanischen Kirchen leben vom Engagement der Gemeindeglieder, die die Bibel in der Muttersprache kennen. Da die allermeisten Tansanier jeden Tag ums Überleben kämpfen, muß die Bibelgesellschaft ihnen die Bibel stark verbilligt anbieten.

Tragen Sie bitte dazu bei, daß vielen Menschen in Tansania die Bibel zu einem Preis angeboten werden kann, den sie bezahlen können.

Genauere Informationen über die dortigen Projekte entnehmen Sie bitte dem Faltblatt der Württembergischen Bibelgesellschaft, das am Ausgang ausliegt.

Eberhardt Renz

Verordnung zur Änderung der Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag

vom 17. Juni 1997 AZ 21.00-1 Nr. 185

Der Oberkirchenrat hat nach Beratung gemäß § 39 Abs. 1 Kirchenverfassungsgesetz und gemäß § 23 a Württ. Pfarrergesetz i.d.F. vom 2. März 1989 (Abl. 54

S. 38), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 1995 (Abl. 56 S. 520), die Verordnung über Pfarrstellen mit eingeschränktem Dienstauftrag vom 13. September 1994 (Abl. 56 S. 182) i.d.F. vom 10. Oktober 1995 (Abl. 56 S. 498) wie folgt geändert:

§ 1

In der Anlage zur Verordnung wird unter dem Dekanatamt Crailsheim vor der Ständigen Pfarrverweserei Goldbach folgende Pfarrstelle mit der Angabe zum Umfang des eingeschränkten Dienstauftrags eingefügt: „Crailsheim Christusgemeinde Roter Buck 75 %“.

In der Anlage zur Verordnung wird unter dem Dekanatamt Ludwigsburg die Pfarrstelle „Asperg Johanneskirche“ durch die Pfarrstelle „Asperg Michaelskirche II“ ersetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft.

Dr. Daur

Ordnung des Evang. Jugendwerks in Württemberg

Erlaß des Oberkirchenrats vom 17. Juni 1997 AZ 55.70 Nr. 123

Auf Antrag des Evang. Jugendwerks wird die Ordnung des Evang. Jugendwerks in Württemberg (Erlaß des Oberkirchenrats vom 10. Oktober 1995, Abl. 57 S. 61) wie folgt geändert:

1) § 6 Abs. 1 Buchstabe b erhält folgende Fassung:

„b) Je ein/eine Delegierte bzw. Delegierter der vom Vorstand eingerichteten Fachausschüsse und Arbeitskreise. Die Fachausschüsse und Arbeitskreise entsenden ihre Delegierte bzw. ihren Delegierten nach § 3 (4) der 'Ordnung für die Fachausschüsse, Arbeitskreise und Beiräte'.“

2) § 10 Buchstabe g erhält folgende Fassung:

„g) Er richtet Fachausschüsse/Beiräte/Arbeitskreise ein. Er beschließt die Ordnung für die Fachausschüsse/Beiräte/Arbeitskreise;“

§ 6 wird endgültig in Kraft gesetzt. § 9 der Ordnung bleibt vorläufig bis Ende 1998 in Kraft.

Dr. Daur

Opferempfehlung für Sonntag, 29. Juni 1997

Erlaß des Oberkirchenrats vom 15. Mai 1997 AZ 86.36-1 Nr. 59

Nach dem Kollektenplan 1997 wird für den 5. Sonntag nach Trinitatis, 29. Juni 1997, ein Opfer zugunsten des Ökumenischen Frauenkongresses vom 17. – 19. Oktober 1997 empfohlen. Hierzu ergeht folgender Opferaufruf:

Das Engagement und die Arbeit von Frauen in unserer Kirche und in der Gesellschaft ist ein starkes Fundament christlichen Zusammenlebens. An vielen Orten übernehmen Frauen soziale und politische Verantwortung, erziehen Kinder, pflegen Kranke und Alte, organisieren, diskutieren, arbeiten, lernen, forschen und lehren. Frauen prägen Kirche und Gesellschaft bereits heute stärker als bisher sichtbar ist.

Im Rahmen der Ökumenischen Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen“ findet vom 17. – 19. Oktober 1997 der Ökumenische Frauenkongreß statt. Hier treffen sich Frauen aus 13 christlichen Kirchen in Württemberg, um die vielfältige Arbeit von Frauen sichtbar zu machen und an kirchlichen und gesellschaftlichen Themen der Zukunft miteinander zu arbeiten.

Alle Frauen, die sich ehrenamtlich und hauptamtlich in den Kirchen engagieren, sind eingeladen.

Die Kirchenleitung bittet die Gemeinden um ein Opfer für den Ökumenischen Frauenkongreß als Zeichen der Solidarität unserer Landeskirche und ihrer Gemeinden mit den Frauen. Das Opfer unterstützt die Frauenarbeit in den Gemeinden und Bezirken bei der inhaltlichen Vorbereitung des Kongresses sowie die Finanzierung des Kongresses selbst.

Eberhardt Renz

Dienstnachrichten



